

Na, wer ist es?

Beitrag von „dacla“ vom 19. Juni 2010 16:47

Für freche Kommentare und das Verbreiten von Lügen gibts eben Strafarbeiten (pardon, pädagogische Maßnahmen) und/oder Nachsitzen.

Nein, das gibts nicht, weil das Kind ja "nichts gemacht" hat, das hat keine frechen Kommentare gemacht, hatte einen angemessenen Ton z.B. Ich ordne dem Schüler was an (z.B eine Reflexionsaufgabe), Vater kommt und sagt, Kind könnte nichts reflektieren, weil es ja nix gemacht habe, ich hätte die "Tatsachen verdreht". Wir gehen zum Schulleiter und es endet so, dass man ja die Situation nicht rekonstruieren kann und daher tja... das wars dann. Muss man sich wundern, dass das Kind jetzt mir gegenüber den Spruch "Aussage gegen Aussage" benutzt?

Es gab bisher 2 richtig, richtig schlimme Fälle, in dem einen hat das Kind eine schriftliche Missbillidung bekommen, Vater kam zum Gespräch, Schulleiter, 2 Lehrer, ich und das Kind waren dabei und das Gespräch endete mit "Sie haben eben eine andere Ansicht als die Schule" (zwei andere Lehrer hatten damals "gelogen" und sein Kind "beleidigt").

In dem anderen Fall musste das Kind auch nicht nachsitzen oder irgendwas machen, weil es sich "nur" bei einen Praktikanten unnötig verhalten hat, der auch noch alleine vor der Klasse stand (da die Schule aus Versehen keine Vertretung für mich eingeplant hatte). Da nur Referendare und Lehrer das Kind unterrichten dürfen ist auch nichts passiert. Wie soll denn das Kind eine "Stunde nacharbeiten" oder "Stoff nachholen" wenn es theoretisch gar keine Stunde gab?

Im Mai schreibt der Vater ja, dass er mit mir nur noch über Anwalt kommunizieren möchte. Im Juni eskaliert es komplett, das Kind fängt an mir Befehle zu erteilen und ich werde vor versammelter Mannschaft als Lügner bezeichnet. (es ist ja seine Meinung und er hat ja ein Recht auf freie Meinungsäußerung)

ABER die gute Nachricht ist, ich muss nicht zum Anwalt:-), es tut sich was in der Schule, endlich, hoffentlich... Wir besprechen bald, ob es zu einer Ordnungskonferenz kommen kann oder nicht, wahrscheinlich schon. Da der Vater 100% Widerspruch gegen egal was einlegen wird ist der Direktor verständlicherweise vorsichtig. Das schlimmste wäre natürlich wenn er mit seinem Widerspruch Erfolg hat...

Trotzdem, wenn der Schulleiter/die Kollegen nicht hinter dir sehen und die Eltern auch nicht hast du als einzelne Lehrkraft überhaupt keine Chance!! Da kann vielleicht ein Brief vom Anwalt wirklich helfen.